

Arbeitsmarkt- und Integrations- programm 2021

jobcenter rhein
kreis
neuss

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Arbeitsmarktdarstellung.....	4
3. Operatives Programm	10
3.1. Zielgruppen.....	11
3.1.1. Langzeitarbeitslose/ Langzeitleistungsbezieher	11
3.1.2 Jugendliche	12
3.1.3 Selbstständige	14
3.1.4 Fachkräftesicherung	15
3.1.5 Schwerbehinderung.....	16
3.1.6 Frauen/ Alleinerziehende.....	17
3.1.7 Gesundheit	19
3.2. Kommunale Eingliederungsleistungen.....	19
4. Ressourcen	21

1. Einleitung

Mit der Covid-19-Pandemie erleben wir aktuell eine Krise bislang ungekannten Ausmaßes in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Die Pandemie ließ die deutsche Wirtschaft in der ersten Jahreshälfte massiv schrumpfen. Im ersten Quartal 2020 nahm das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,0 Prozent, im zweiten Quartal sogar um 9,7 Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorquartal ab.

Der Arbeitsmarkt geriet massiv unter Druck, die Verschlechterung blieb jedoch angesichts des immensen wirtschaftlichen Schocks noch vergleichsweise begrenzt. Gesamtwirtschaftliche Prognosen gehen von einer Steigerung der Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt 2020 um ca. 440.000 gegenüber dem Vorjahr aus.

Auch bei uns im Rhein-Kreis Neuss verzeichneten wir im 2. Quartal 2020 einen deutlichen Zuwachs von SGB II-Arbeitslosen und weiteren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB).

Ein Teil der neu hinzugekommenen ELB ist strukturell durchaus arbeitsmarktnah. Es befinden sich unter ihnen viele Selbstständige und Arbeitnehmer mit Einkommen aus Kurzarbeitergeld.

Mit der Erholung des Arbeitsmarktes im 3. Quartal sind erste, leicht rückläufige Tendenzen bei der Arbeitslosigkeit zu erkennen, die insbesondere bei den vorgenannten arbeitsmarktnäheren Kundengruppen angekommen sind.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und weitere führende Wirtschaftsinstitute gehen von einem weiteren Aufwärtstrend für den Rest des Jahres aus, der sich auch in 2021 fortsetzen wird. Die ökonomischen Eckwerte der Bundesregierung sagen einen Anstieg des BIP von 4,4 Prozent in 2021 voraus.

Ausgehend von diesen optimistischen Einschätzungen ist es unsere erste Prämisse in 2021 das Eintrittsgeschehen bei den Instrumenten der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen sowie Teilhabe am Arbeitsmarkt weiter zu reaktivieren. Der beruflichen Qualifizierung wird dabei ein hoher Stellenwert beigemessen.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ist unter Beteiligung unserer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) entwickelt worden. Die Gleichstellung von Frauen und Männern bleibt ein Schwerpunkt der Steuerung unserer Integrationsarbeit. t.

2. Arbeitsmarktdarstellung

Arbeitsmarkt und Konjunktur

Die Konjunktur befindet sich nach Einbruch durch die der Covid-19-Phase wieder auf Erholungskurs. Für das Jahr 2020 wird seitens des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung eine Schrumpfung des realen Bruttoinlandsproduktes von 5,2 Prozent erwartet. Im Jahr 2021 könnte die Wirtschaftsleistung wieder merklich zulegen.

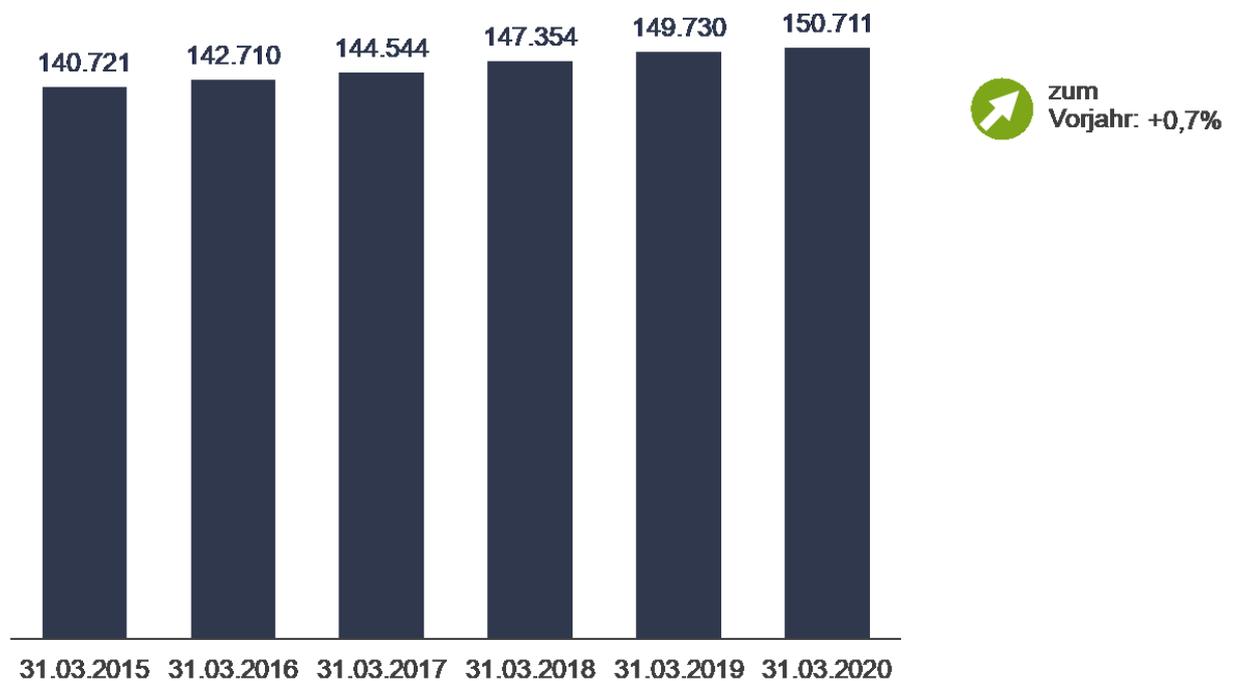
Einhergehend mit der wirtschaftlichen Erholung verbessert sich auch die Arbeitsmarktentwicklung. Das IAB geht, bezogen auf den Bund, in seiner mittleren Prognose für das Jahr 2021 von einem Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um ca.315.000 (+0,9 Prozent zum Vorjahr) und einem Rückgang der Arbeitslosigkeit um 104.000 (-3,8 Prozent) Personen aus.

Bezogen auf unseren Agenturbezirk Mönchengladbach erwartet das IAB, ebenso in seiner mittleren Prognose, für das kommende Jahr einen jahresdurchschnittlichen Anstieg der sozialversicherungspflichtig Erwerbstätigen um 1.400 (+0,6 Prozent) und einen Rückgang der Arbeitslosen um jahresdurchschnittlich 1.200 (-4,2 Prozent).

Aus dem Mittelstandsbarometer, einer aktuellen Analyse (September 2020) des Rhein-Kreis Neuss in Kooperation mit der Sparkasse Neuss und der Creditreform Düsseldorf/Neuss zum regionalen Konjunktur- und Wirtschaftsklima geht hervor, dass das

Thema Fachkräftemangel in der Pandemiephase zwar an Bedeutung verloren hat, jedoch derzeit immer noch rund die Hälfte der befragten Unternehmen den Mangel an qualifizierten Mitarbeitern beklagen und dadurch ihre Wachstums- und Entwicklungschancen eingeschränkt sehen.

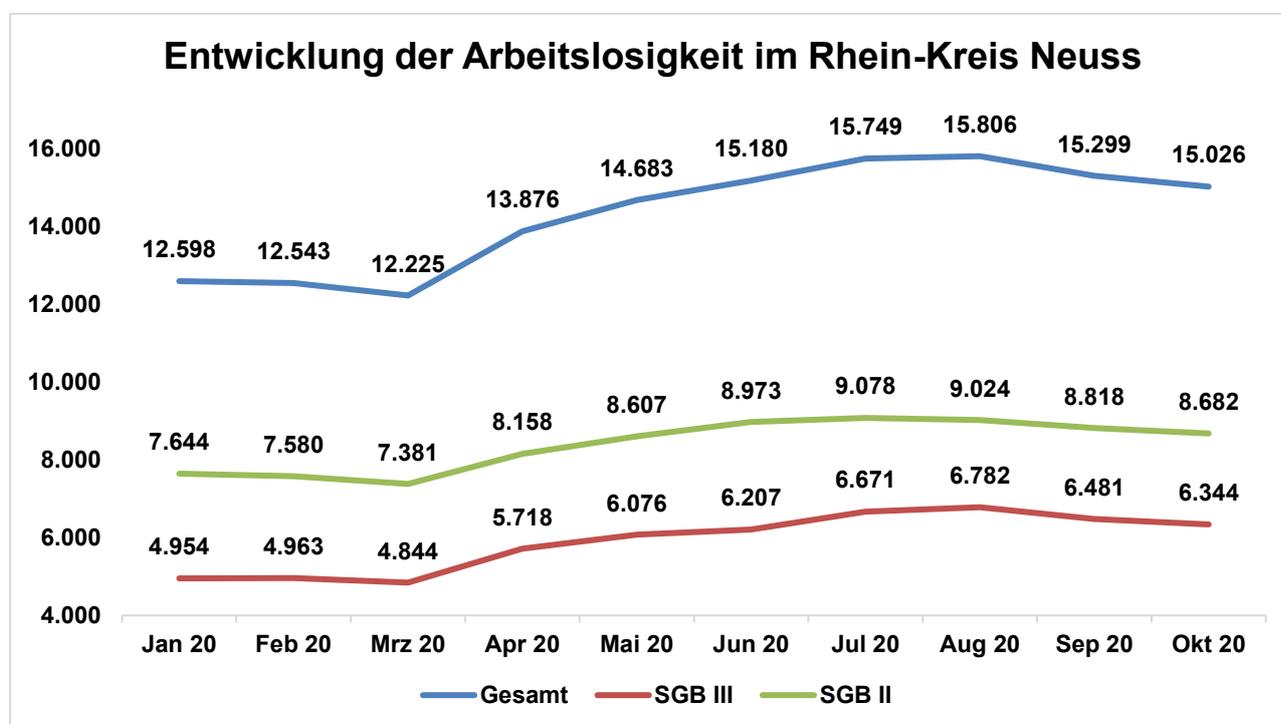
Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Rhein-Kreis Neuss



Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Saisonbereinigt war bis zum Lockdown Mitte März 2020 im Rhein-Kreis Neuss rechts-kreisübergreifend eine sinkende Tendenz bei der Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit festzustellen, die danach sprunghaft bis August 2020 anstieg. Seit September 2020 ist eine Erholung auf dem Arbeitsmarkt erkennbar.

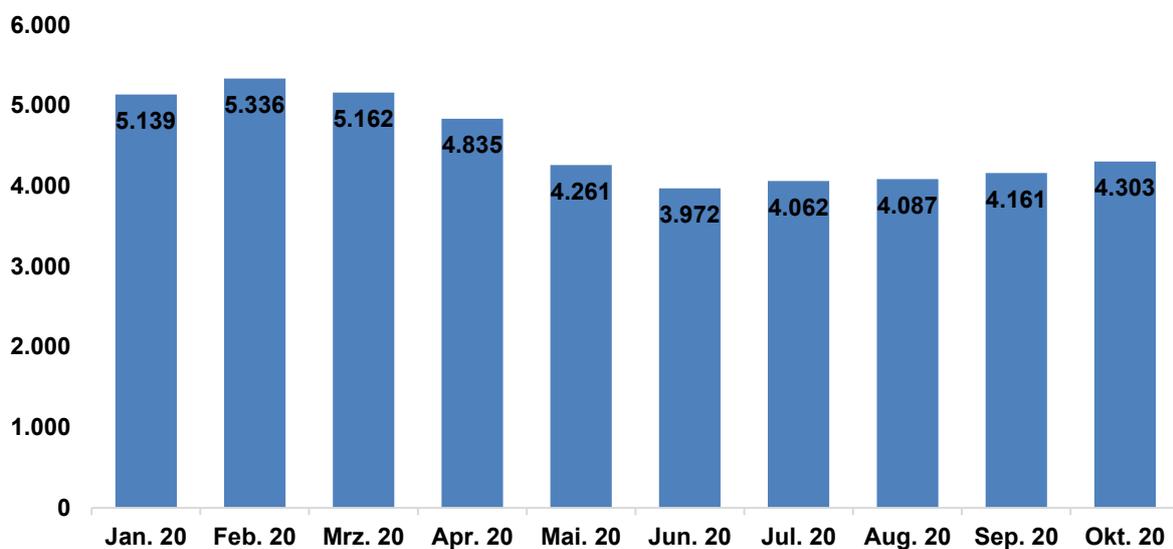
Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss



Stellenmarkt

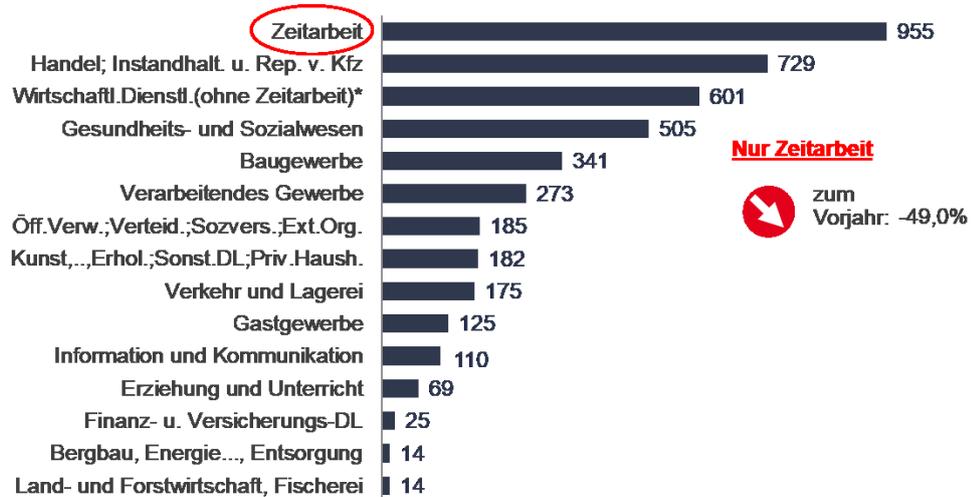
In Analogie zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit ergab sich ab Lockdown im März 2020 ein massiver Einbruch beim Angebot offener Stellen. Ab Juli 2020 sind erste Tendenzen einer Erholung erkennbar. Das Angebot an offenen Stellen steigt im Rhein-Kreis Neuss wieder an, befindet sich jedoch nicht auf Vorkrisenniveau.

Entwicklung des Bestands an gemeldeten Stellen auf dem 1. Arbeitsmarkt im Agenturbezirk Mönchengladbach

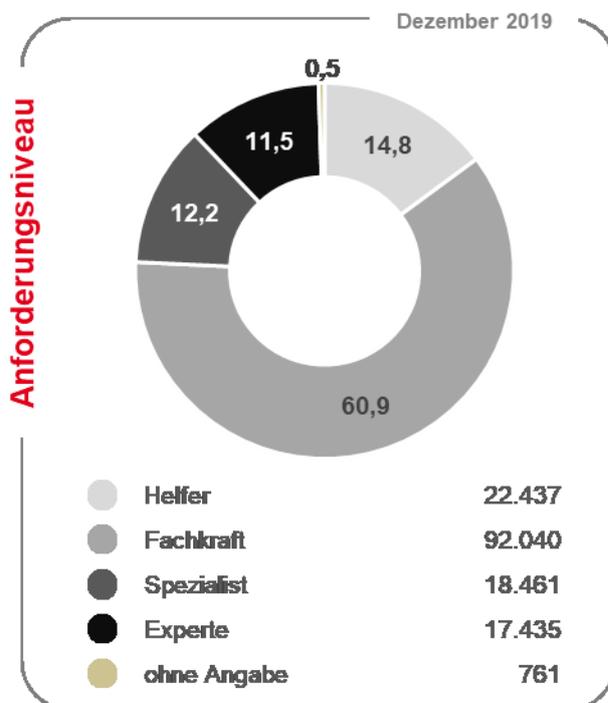


Insbesondere in der Arbeitnehmerüberlassungsbranche (Zeitarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Reduzierung des Stellenangebotes festzustellen. Ab September 2020 werden aber auch in dieser Branche, erstmalig seit Beginn der Pandemie, mehr offene Stellen als noch im Vormonat angeboten.

Bestand an gemeldeten Stellen auf dem 1. Arbeitsmarkt im Agenturbezirk Mönchengladbach nach Wirtschaftszweigen im Oktober 2020



Die Beschäftigtenstruktur im Rhein-Kreis Neuss ist durch einen mit 60,9 Prozent vergleichsweise hohen Anteil an Fachkräften (NRW = 58,2 Prozent) und einem mit 14,8 Prozent vergleichsweise niedrigen Anteil von Beschäftigten im minderqualifizierten Bereich (NRW = 16,1 Prozent) geprägt.



Ähnlich verhält sich auch das veröffentlichte Angebot zu besetzender Stellen nach Anforderungsniveau. So liegt der durchschnittliche Anteil der veröffentlichten Helferstellen im Zeitraum Oktober 2019 bis September 2020 im Rhein-Kreis Neuss bei 17,8 Prozent während NRW-weit der Anteil bei 20,3 Prozent liegt.

Kundenstruktur

Während sich in der Beschäftigten- und Stellenangebotsstruktur ein überwiegender Anteil von Qualifizierten bzw. Hochqualifizierten ergibt, so ist die Kundenstruktur im Jobcenter Rhein-Kreis Neuss überwiegend durch geringe Qualifikation und Vermittlungshemmnisse geprägt. Der Anteil der SGB II-Arbeitslosen im Rhein-Kreis Neuss ohne abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Studium liegt im September 2020 bei 72,4 Prozent.

21,9 Prozent aller SGB II-Arbeitslosen haben keinen Schulabschluss.

Der Anteil der 15- bis unter-25jährigen Arbeitslosen liegt bei 6,2 Prozent im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss. 26,6 Prozent gehören der Altersgruppe ab 50 Jahren an.

47,3 Prozent der Arbeitslosen sind Frauen. Der Anteil der Alleinerziehenden an allen SGB II-Arbeitslosen liegt bei 11 Prozent.

Rund die Hälfte (49,9 Prozent) unserer arbeitslosen Kundinnen und Kunden gelten als Langzeitarbeitslos i.S.d. § 18 SGB III. 39,9 Prozent der SGB II-Arbeitslosen sind ausländische Staatsangehörige.

Bei 40 Prozent aller Arbeitslosen liegen lt. interner Auswertung der durch die Arbeitsvermittler/-innen vergebenen Handlungsstrategien gesundheitliche bzw. psychische Einschränkungen vor, die die berufliche Integration erschweren.

3. Operatives Programm

Die aktuelle Corona-Krise hat ab Frühjahr 2020 in unterschiedlichen Ausprägungen alle Wirtschaftsbereiche erfasst und zu einem starken Rückgang von Konjunktur und Wirtschaftsleistung insgesamt geführt. Die Folgen werden die Aufgabenerledigung auch noch im Jahr 2021 beeinflussen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist eingebrochen, auch wenn sich die Tendenz leicht positiv entwickelt.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen wurde das operative Programm des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss fortgeschrieben und weiterentwickelt.

Ziel ist es Integrationschancen mit Hilfe der verschiedenen Leistungen zu nutzen, und Menschen die aufgrund der geringen Arbeitskräftenachfrage zur Zeit noch keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben zu aktivieren und zukunftsfähig sowie arbeitsmarktgerecht zu qualifizieren.

Alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten benötigen eine individuelle und auf die konkreten Möglichkeiten des Einzelnen ausgerichtete Beratung und Betreuung. Gerade vor dem Hintergrund der Digitalisierung und der Entwicklung der Arbeitswelt 4.0 kommt der Vermittlung beruflicher Qualifikationen, aber auch allgemeiner Arbeitskompetenzen eine immer steigende Bedeutung zu. Zeitgleich werden die Angebote zur Gesundheitsberatung zunehmend etabliert. Wichtig ist, dass die Kundinnen und Kunden einen wertschöpfenden und zielführenden Integrationsprozess erleben. Die Stärken und Kompetenzen der Kundinnen und Kunden werden stets nachvollziehbar und schlüssig einbezogen und Handlungserfordernisse konsequent aufgegriffen sowie bedarfsgerecht verfolgt.

3.1. Zielgruppen

Folgende Kundengruppen stehen wegen ihrer speziellen Situation und der daraus resultierenden besonderen Unterstützungsbedarfe im Fokus des Handelns im Jobcenter Rhein- Kreis Neuss.

3.1.1. Langzeitarbeitslose/ Langzeitleistungsbezieher

Die Integrationsfachkräfte entwickeln gemeinsam mit den bei allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Gefahr laufen, in den Langzeitleistungsbezug über zu gehen, eine Integrationsstrategie. Eine konsequente Begleitung ist für die nachhaltige Integration zwingend. Dabei wird die Situation der gesamten Bedarfsgemeinschaft in die Integrationsüberlegungen einbezogen. Langzeitleistungsbezug kann jedoch nicht in allen Fällen vermieden werden. Trotz der guten Arbeitsmarktlage der letzten Jahre ist es bei einer Vielzahl von Langzeitleistungsbeziehern aufgrund multipler/ schwerwiegender Vermittlungshemmnisse nicht gelungen, den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen. Dank der Förderinstrumente des Teilhabechancengesetzes haben Menschen, die besonders lange Regelleistungen nach dem SGB II beziehen, eine langfristige Perspektive erhalten.

„Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ §16 e SGB II neue Fassung

Arbeitgeber können für die Einstellung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die trotz intensiver vermittlerischer Unterstützung seit mindestens 2 Jahren arbeitslos sind, gefördert werden, wenn ein mindestens 2 Jahre andauerndes Arbeitsverhältnis begründet wird. Während der Beschäftigung erfolgt Förderung und ganzheitliche, beschäftigungsbegleitende Betreuung. In den ersten 6 Monaten muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmer, die Arbeitnehmerin für die oben genannte Betreuung unter Fortzahlung der Bezüge freistellen. Bei steigender Arbeitskräftenachfrage wird dieses Instrument verstärkt genutzt werden um Integrationschancen für Langzeitarbeitslose auf dem 1. Arbeitsmarkt zu realisieren. Für das Jahr 2021 werden 60 neue Beschäftigungsaufnahmen mit einer Förderung nach § 16e SGB II geplant.

„Teilhabe am Arbeitsmarkt“ §16i SGB II

Bei der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes sind im Jobcenter Rhein-Kreis Neuss gute Erfolge gelungen, die bisher auch trotz der Krise sogar noch gesteigert werden konnten. Auch im Jahr 2021 werden die Chancen und Perspektiven, die das Gesetz eröffnet weiterhin genutzt.

Von zunehmender Bedeutung ist jetzt, die Integrationsverantwortung für die geförderten Menschen im Blick zu halten und ihre Integration bei auslaufender Förderung in den 1. Arbeitsmarkt zu realisieren.

Das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss beabsichtigt in 2021 88 Langzeitbezieher in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit zu vermitteln. Die Stellen hierfür werden durch die Vermittlungsfachkräfte des Jobcenters und dem gemeinsamen Arbeitgeber Service akquiriert

3.1.2 Jugendliche

Das Jahr 2020, welches insbesondere durch den Beginn der Corona-Pandemie geprägt war, hat jungen Menschen den Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt erschwert. Bewusst ist allen Akteuren am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, dass die Auswirkungen der Pandemie nicht dazu führen dürfen, dass den betroffenen jungen Menschen der Zugang zu qualifizierter Erwerbstätigkeit nachhaltig verwehrt bleibt. Ziel muss es also sein, durch ein hohes Maß an beratender und aktivierender Unterstützungsleistung perspektivisch Wege in Ausbildung oder Arbeit zu ermöglichen.

Hierzu ist u.a. erstmalig im Jahr 2021 die Durchführung eines Ausbildungsstellen Speed-Datings geplant, welches in gebündelter Form, Auszubildende und Ausbildungssuchende zusammenbringen soll.

Zur Gestaltung eines gelungenen Übergangs von der Schule in den Beruf, werden darüber hinaus durch frühzeitige Beratungsaktivitäten, beginnend mit Vollendung des

15. Lebensjahres, fokussiert auf den Abschlussjahrgang, in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Berufsberatung¹ der Agentur für Arbeit individuelle Schritte initiiert, die idealerweise in eine Berufsausbildung führen.

Bei jungen Menschen mit fehlender Ausbildungsreife bzw. Berufseignung ist in diesem Zusammenhang oftmals die Unterbreitung eines vorgeschalteten Hilfsangebotes erforderlich. Neben allgemeinen, nicht altersspezifischen Unterstützungsangeboten des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss stehen jungen Leistungsbeziehern auch speziell auf die Zielgruppe U25 ausgerichtete Angebote zur Verfügung.

Hierzu gehören:

- Eine frühzeitige Beratung von Schülerinnen und Schülern hinsichtlich der beruflichen Perspektivplanung. Die Beratung findet z.T. gemeinschaftlich mit den Beschäftigten der Berufsberatung der Agentur für Arbeit statt.
- Das Unterbreiten von Dienstleistungsangeboten, die die Möglichkeit der praktischen Erprobung bieten (Aktivierungshilfen, Förderzentren und Werkstattjahr).
- Eine individuelle, auf junge Menschen ausgerichtete Arbeitsvermittlung in enger Vernetzung mit dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service.
- Ein auf junge Menschen und deren Netzwerke spezialisiertes Fallmanagement.
- Die Durchführung dezentraler Angebote auf Grundlage des § 16 h SGB II, mit einer Zugangsmöglichkeit für junge Menschen, die noch keine Leistungen zum Lebensunterhalt beantragt und somit entsprechend keinen Zugang zu den Regelleistungen haben, wenn eine potentielle Leistungsberechtigung vorliegt.

Jungen Leistungsbeziehern, die eine Berufsausbildung aufnehmen wollen/ können und die Unterstützung der Berufsberatung suchen, stehen weitere Angebote zur Verfügung:

- Ausbildungsbegleitende Hilfen

¹ Berufsberatung vor dem Erwerbsleben

- Assistierte Ausbildung
- Einstiegsqualifizierung
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- Ausbildungsprogramm NRW

Die gemeinsam abgestimmte Arbeit von Jobcenter, Berufsberatung und gemeinsamem Arbeitgeber-Service unter einem Dach führen zur Aktivierung und Unterbreitung zielgruppenspezifischer Angebote. Flankiert wird die erfolgreiche Arbeit durch die gute Zusammenarbeit mit den Jugendämtern im Bezirk sowie den Aktivitäten im Rahmen des Programms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA).

3.1.3 Selbstständige

Insbesondere Selbstständige wurden durch die Corona-Krise stark betroffen. Seit April 2020 verzeichnet das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss einen Zuwachs von ca. 250 Bedarfsgemeinschaften die ihre Existenz bis dato durch eine selbständige Tätigkeit abgesichert haben. Dieser Zielgruppe werden individuelle Angebote auf Grundlage der wirtschaftlichen Perspektive ihres Unternehmens unterbreitet.

- In einem ersten Schritt erfolgt die Abklärung der wirtschaftlichen Perspektive und bei positiver Prognose die Planung von Unterstützungsleistungen.
- Bei negativer wirtschaftlicher Prognose wird im Beratungsprozess auf einen Perspektivwechsel hin zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eingeleitet. Dies ist erfahrungsgemäß ein langwieriger, schwieriger und für den Kunden auch schmerzhafter Prozess. Gelingt dieser Prozess und der Kunde kann sich darauf einlassen, wird aufgrund seiner beruflichen Qualifikation und Biographie eine geeignete Erwerbstätigkeit, wenn notwendig mit vorheriger Anpassungsqualifizierung, gesucht und wenn notwendig unter Einsatz von arbeitsmarktlicher Leistungen wie dem Eingliederungszuschuss realisiert.
- Zur Realisierung von Integrationschancen wird im 4.Quartal 2020 erstmalig ein digitales Jobspeeddating insbesondere für Kunden aus vorheriger Selbständigkeit und Kunden die ihre Arbeitsstelle durch die Corona-Krise verloren haben

durchgeführt. Wird dieses innovative Instrument in der Evaluation als erfolgreich bewertet, wird es in 2021 einmal im Quartal angeboten werden.

3.1.4 Fachkräftesicherung

Möglichst vielen Menschen soll der Zugang zu beruflicher Bildung und Weiterbildung ermöglicht werden.

Die Beratung zu Aus- und Weiterbildung ist daher ein zentraler Bestandteil in den persönlichen Kundengesprächen. Die Integrationsfachkräfte identifizieren und beraten förderfähige Kunden, erkennen ihre Potentiale und ermöglichen so die Vermittlung von auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten fachlichen Kompetenzen auch unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Gesundheit und Familie.

Insbesondere aufgrund der anhaltenden Nachfrage an Fachkräften in den Bereichen Gesundheit und Pflege werden diese Themen im Jobcenter Rhein-Kreis Neuss forciert und fokussiert.

Durch berufskundliche Fortbildungen zu allen Pflegeberufen und Qualifizierungsmöglichkeiten von dem niedrigschwelligen Einstieg als Betreuungsassistenz bis hin zur Umschulung oder Ausbildung zur examinierten Pflegefachkraft, werden die Integrationsfachkräfte befähigt potentielle Teilnehmer für Qualifizierungen im Bereich Pflege zu identifizieren und eine Vorteilsübersetzung für die Kunden im Beratungsprozess umzusetzen.

Kunden die über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen, wird die Möglichkeit eröffnet, diesen über folgende Wege zu erwerben:

- Umschulung als Vollzeit- oder Teilzeitmaßnahme bei einem Bildungsträger
- betriebliche Einzelumschulung bei einem Arbeitgeber
- abschlussorientierte Teilqualifizierung
- Vorbereitungskurs auf die Externen Prüfung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich über Anpassungsqualifizierungen marktadäquat weiterzubilden.

Um Kundinnen und Kunden zielgerichtet auf den Weg zu einem Berufsabschluss vorzubereiten, bieten die Beraterinnen und Berater häufig Vorschaltmaßnahmen an. Dort werden u. a. Ängste vor Überforderung genommen, Lernbarrieren beseitigt, Lerntechniken vermittelt sowie Motivationstraining geschult.

Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden bei beruflicher Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert, wenn diese notwendig ist, drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden oder bei fehlendem Berufsabschluss marktadäquate Kenntnisse zu erwerben.

Da der Arbeitsmarkt keine Grenzen zwischen SGB III und SGB II zieht, setzen die Agentur für Arbeit Mönchengladbach und die Jobcenter Mönchengladbach und Rhein-Kreis Neuss seit Jahren auf eine gemeinsame rechtskreisübergreifende Bildungszielplanung. Die jährliche Bildungszielplanung orientiert sich an der Branchenentwicklung und dem damit verbundenen Fachkräftebedarf und reagiert flexibel auf Schwankungen des Arbeitsmarktes. Das Ergebnis der gemeinsamen Bildungszielplanung wird zum Ende eines jeden Jahres den ortsansässigen Bildungsträgern des Agenturbezirkes präsentiert. So wird den Bildungsträgern ermöglicht, sich auf die Erwartungen und Herausforderungen des kommenden Jahres vorzubereiten.

3.1.5 Schwerbehinderung

Schwerbehinderte Menschen können grundsätzlich mit allen Eingliederungsleistungen durch das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss gefördert werden, die auch nicht behinderten Menschen zugänglich sind. Durch die Angebote und Fördermittel soll ein Ausgleich zu Menschen ohne Einschränkungen geschaffen werden. In Zeiten von Corona ist diese Kundengruppe für 2021 in einen besonderen Fokus zu nehmen. Auf Basis der unterschiedlichen Einschränkungen fällt es diesen Kunden besonders schwer an Maßnahmen teilzunehmen oder persönliche Gespräche vor Ort zu führen. Hier wird in beson-

derem Maße ein Augenmerk auf eine individuelle Beratung gelegt werden. Kontaktaufnahmen sind persönlich unter Einhaltung der Hygienekonzepte, telefonisch und auch schriftlich per Brief oder Mail möglich. Vorrangiges Ziel ist weiterhin durch eine gezielte Förderung einen Ausgleich zu Menschen ohne Einschränkungen zu schaffen.

Nachfolgende potentielle Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten stehen für den Personenkreis der Schwerbehinderten ergänzend zur Verfügung:

- spezialisierten Angebote zur sozialen, gesundheitlichen und psychischen Stabilisierung und Orientierung
- Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen
- Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen
- Abklärung von alternativen Möglichkeiten außerhalb des allgemeinen Arbeitsmarktes (z.B. Überleitung ins SGB XII, Rentenverfahren, Antragstellung auf Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen usw.)

3.1.6 Frauen/ Alleinerziehende

Die pandemiebedingten Schließungen der Kindertagesstätten und Schulen sowie Einschränkungen bei der Tagespflege haben seit März dieses Jahres den Lebensalltag aller Familien im Land stark verändert. Während Paarfamilien die zusätzliche Belastung aufteilen können, stehen Alleinerziehende vor der Situation, ohne unterstützende Netzwerke die Versorgung der Kinder, Home-Schooling, die Einschränkung von Kontakten, beengte Wohnverhältnisse und finanzielle Einbußen z.B. durch den Wegfall von Nebenbeschäftigungen bewältigen zu müssen. Manche Alleinerziehende, die bereits vor der Krise hohen Belastungen ausgesetzt waren, geraten an die Grenze zur Überforderung. Es hat sich in dieser Ausnahmesituation bewährt, wenigstens den telefonischen Kontakt durch die bekannten Ansprechpersonen aufrecht zu erhalten, um Risiken frühzeitig erkennen zu können.

Diese in der Ausnahmesituation erprobte Vorgehensweise wird auch in Zukunft weitergeführt werden. Sowohl die Integrationsfachkräfte der Fachstelle für Alleinerziehende im Jobcenter RKN, als auch die Fachanleiter und pädagogischen Kräfte des Aktivcenters für Alleinerziehende nutzen verstärkt die telefonische Beratung, um Alleinerziehenden bei den vielfältigen Herausforderungen unabhängig vom persönlichen Kontakt eine erste Hilfestellung zu geben und Schritt für Schritt Perspektiven aufzuzeigen.

Mit der Vorbereitung auf eine Erwerbstätigkeit oder Qualifizierung in den Berufsbereichen Hotel/Gastronomie/Hauswirtschaft, Gesundheit/Pflege und Wirtschaft/Verwaltung/Handel trägt das Aktivcenter für Alleinerziehende zu einer Verbesserung der Arbeitsmarktsituation Alleinerziehender bei.

Darüber hinaus können alle aktuell eingekauften Arbeitsfördermaßnahmen auch von (allein)-erziehenden Leistungsberechtigten in Anspruch genommen werden, weil durch flexible Anwesenheitszeiten und digitale Durchführung, die Maßnahmezeiten auf die individuelle Familiensituation abgestimmt werden können.

Das Landesprogramm „Teilzeitberufsausbildung: Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)“ wurde bis zum 31.12.2021 verlängert und ermöglicht jungen Eltern, die wegen familiärer Pflichten über keinen oder einen 10 Jahre zurückliegenden Berufsabschluss verfügen, einen Berufsabschluss.

Als attraktive Möglichkeit für Frauen, die wieder in das Berufsleben einsteigen wollen, hat sich die Qualifizierung in der Betreuungsassistenz und der Mobilen Pflege herausgestellt. Die turnusgemäß alle 2 Jahre startende Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann in Teilzeit am Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe ist für September 2021 wieder geplant und bietet dann eine weitere Qualifizierungsmöglichkeit insbesondere für Personen mit Vorerfahrung in der Betreuungsassistenz.

Die Praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher oder Erzieherin (PIA) kann im Rhein-Kreis Neuss in den Städten Neuss oder Grevenbroich sowie in den Nachbarstädten

Mönchengladbach oder Düsseldorf absolviert werden und ist für Personen mit den erforderlichen Schulabschlüssen und beruflichen Vorerfahrungen eine zukunftssichere Berufsperspektive.

3.1.7 Gesundheit

Mehr als 40 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weisen nach eigener Einschätzung schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen auf.

Die Ergebnisse einer speziellen Maßnahme, in der den Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem vorbeschriebenen Personenkreis unter Anleitung von medizinischem und pädagogischem Fachpersonal eine Veränderung der (oftmals defizitären) Selbstwahrnehmung ermöglicht, bildet die Grundlage für die Entwicklung einer individuellen Arbeitsaufnahme.

Flankierend sind bereits rd. 40 Beratungsfachkräfte (Arbeitsvermittler/innen sowie Fallmanager/innen) in „motivierender Gesundheitsberatung“ geschult. Der Prozess, in der Beratung allen Kundinnen und Kunden ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen, wurde damit angestoßen. Durchgeführt wurden die Schulungsveranstaltungen in Kooperation mit Vertretern der gesetzlichen Krankenkassen („GKV-Bündnis für Gesundheit“).

3.2. Kommunale Eingliederungsleistungen

Allen Leistungsberechtigten stehen ergänzend zu den vorgenannten Angeboten (vgl.

Pkt. 3.1) kommunale Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Das Angebot umfasst:

- Unterstützung bei der Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- die Schuldner- und Insolvenzberatung,
- die psychosoziale Beratung und
- die Suchtberatung.

Zur Sicherstellung und Realisierung dieser Angebote arbeiten der Träger Rhein-Kreis Neuss, die flankierenden Dienste (Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH, Diakonie Rhein-Kreis Neuss, Internationaler Bund IB West gGmbH, Sozialdienst Kath. Männer Neuss e. V.), das Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss und das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss eng und vernetzt zusammen.

Die Inanspruchnahme der ergänzenden kommunalen Unterstützungsangebote wird durch die betreuende Fachkraft initiiert.

Der gemeinsame Auftrag ist es, stets Unterstützungsangebote im Kontext der beruflichen Integration erwerbsfähiger Leistungsberechtigter zu unterbreiten. Die gesundheitliche, psychische und soziale Lebenssituation ist zu stabilisieren und zu fördern, um eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Bis einschließlich September 2020 wurden im Jobcenter 3.100 Bedarfe an kommunalen Eingliederungsmaßnahmen identifiziert.

Bis jetzt wurden rund 700 Zuweisungen zu den Flankierenden Diensten und dem Gesundheitsamt getätigt.

Die große Differenz zwischen Bedarfen und Zuweisungen erklärt sich folgendermaßen:

Den größten Anteil der festgestellten Bedarfe macht der Bereich Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen aus. Hier wurde ein Bedarf an Unterstützung in einem Umfang von rund 1200 benannt. In diesem Bereich kann allerdings Seitens des Jobcenters keine Zuweisung zu einer bestimmten Beratungsstelle getätigt werden, da Kooperationsverträge ausschließlich für die Schuldner- und Insolvenzberatung, psychosoziale Beratung sowie die Suchtberatung bestehen.

Zudem beinhaltet die Gesamtanzahl der festgestellten Unterstützungsbedarfe alle Bedarfe, ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Feststellung, bis zum Bestehen der jeweiligen Erforderlichkeit zum Auswertungszeitpunkt. Lt. festgelegter Definition ist der benannte

Unterstützungsbedarf erst dann abgeschlossen, wenn dieser nicht mehr der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (auch in Teilzeit) entgegensteht.

Bei Sucht- oder psychischen Erkrankungen sowie Privatinsolvenzen kann dies oft Jahre dauern.

Ferner wurde das Zuweisungsprozedere sowie Kontaktaufnahme zu den Beratungsstellen ab März 2020 durch die Pandemie erschwert. In den Vorjahren wurden zu dem gleichen Zeitpunkt etwa 50% mehr Zuweisungen getätigt.

Die Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote hat sich aufgrund der aktuellen Entwicklung verringert, es wird aber davon ausgegangen, dass die Unterstützungsbedarfe eher größer geworden sind. Da sich der anfänglich schwierige Umgang mit der außergewöhnlichen Situation mittlerweile normalisiert und die vorerst eingeschränkten Beratungsmöglichkeiten, die Kontakte zu den Kunden sowie eigenständige Meldungen der Kunden stetig steigen, wird erwartet, dass sich die Zuweisungszahlen im Jahr 2021 wieder stabilisieren und mindestens auf das Vorjahresniveau ansteigen wird. In Zahlen bedeutet dies, dass im Jahr 2021 ca. 1500 Zuweisungen zu den Kooperationspartnern erwartet werden.

4. Ressourcen

Dem Jobcenter Rhein- Kreis Neuss stehen im Jahr 2021 im Eingliederungstitel SGB II nach Schätzwerten des Bundes Haushaltsmittel in Höhe von 25.691.88,- € zur Verfügung. Die differenzierte Aufteilung des Budgets (abzüglich des Entnahmebetrages von 507.000 €) ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

	Anteil am Budget 2020 (Planung)	Anteil am Budget 2021	Budget Plan 2021 (Stand Okt 2020)	Eintritte 2021 (Stand Okt 2020)	Langzeitbezug / Langzeitarbeitslos	Jugendliche	Selbstständige	Fachkräftesicherung	Reha / SB	Alleinerziehend
Eingliederungsleistungen aus dem Egt			25.184.088 €	5451						
berufliche Weiterbildung (FbW)	21%	20%	4.913.097 €	658	X	O	X	XXX	XX	XX
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	4%	2%	613.840 €	148	XXX	X	XXX	X	XXX	XX
Maßnahmen bei Trägern (Einkauf)	22%	25%	6.228.425 €	1816	XXX	XXX	XX	O	X	XXX
Maßnahmen bei Trägern (Gutschein)	21%	20%	5.093.382 €	1548	XX	XX	XX	XX	X	XX
Maßnahmen bei Arbeitgebern (MAG)	<1%	<1%	12.553 €	497	XX	XX	XX	XX	XX	XX
Vermittlungsgutschein (MPAV)	<1%	<1%	24.000 €	---	X	X	X	X	X	X
Vermittlungsbudget (VB)	2%	1%	240.000 €	---	XX	XX	XX	XX	XX	XX
Einstiegsgeld (ESG)	1%	<1%	122.058 €	86	XX	X	X	X	X	XX
Begleitende Hilfen Selbstständigkeit (§ 16c)	1%	1%	226.695 €	50	X	X	X	X	X	X
Freie Förderung (FF)	<1%	<1%	305.000 €	50	XX	XX	O	O	X	X
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	3%	3%	707.323 €	340	XXX	O	O	O	O	X
Förderung nch § 16e SGB II	2%	3%	757.368 €	60	XXX	O	O	O	O	X
Förderung nch § 16i SGB II	15%	15%	3.841.757 €	88	XXX	O	O	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)	2%	2%	448.269 €	22	X	XXX	O	XXX	X	X
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	<1%	<1%	40.000 €	0	X	XXX	O	XXX	X	X
Einstiegsqualifizierung (EQ)	<1%	<1%	83.820 €	0	X	XXX	O	XXX	X	X
Assistierte Ausbildung (AsA)	<1%	<1%	73.954 €	6	X	XXX	O	XXX	X	X
Förderung nach §16h SGB II (FSeJ)	2%	3%	723.686 €	82	X	XXX	O	X	X	X
Berufliche Reha und SB-Förderung		2%	550.000 €	---	X	X	X	XX	XXX	X

*inkl. Restzahlugn SodEG

Legende (Instrument findet bei diesem Personenkreis ... Anwendung)

0 ...nein / x...selten / xx...häufig / xxx...sehr häufig

Impressum

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2021

Herausgeber: Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

-Geschäftsführung-

Karl Arnoldstr. 20

41462 Neuss

Tel. 02131 7182-127

Mail: JC-Rhein-Kreis-Neuss@jobcenter-ge.de

Internet: www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de